

Landesfachverband



Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln und Bowling
mit den Sektionen Bowling - Classic - Schere

Ehrenordnung

Stand: 15.08.2021

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Ehrungen	3
1.1 Allgemeines	3
1.2 Die Ehren-, LFV Verdienstnadel	3
1.2.1 Die Ehrennadel	3
1.2.2 Ehrennadel in Silber	3
1.2.3 Ehrennadel in Gold	3
1.2.4 Verdienstnadel	3
1.2.5 Verdienstnadel in Bronze	3
1.2.6 Verdienstnadel in Silber	3
1.2.7 Verdienstnadel in Gold	3
1.2.8 Erläuterungen	4
2. Sportlerehrungen	
2.1 Die Sportlerehrennadel	4
2.1.1 Sportlerehrennadel in Bronze	4
2.1.2 Sportlerehrennadel in Silber	4
2.1.3 Sportlerehrennadel in Gold	4
2.1.4 Sportlerehrennadel für Versehrte	4
2.1.5 LFV Ehrenurkunde (nur für Vereine und Clubs)	4
3. Verleihung und Beantragung	
3.1 Voraussetzungen	5
3.1.1 Antragsberechtigung	5
3.1.2 Vornahme der Ehrungen	5
4. Ehrenmitgliedschaft	5
5. Ernennung zum Ehrenvorsitzenden	5

In dieser Satzung wird zur Vereinfachung unabhängig vom Geschlecht für die Bezeichnung der Funktionsträger die männliche Form verwendet, was aber nicht die Besetzung der Funktionen mit weiblichen oder Transgender Mitgliedern ausschließt.

1. Ehrungen

1.1. Allgemeines

Der LFV kann in Anerkennung besonderer Verdienste und Leistungen den Mitgliedern im Kegel- und Bowlingsport, Vereinen Ehrungen verleihen.

1.2. Die Ehren/Treue-, Verdienstnadeln

Der LFV zeichnet Mitglieder, die sich durch jahrelange verantwortliche Tätigkeit im Club, Verein oder Verband, und durch hervorragende Leistungen um den Kegel- und Bowlingsport Verdienste erworben haben, mit folgenden Nadeln/Urkunden aus:

Die Ehrennadel

Die Ehrennadel wird für langjährige Mitgliedschaft im LFV verliehen:

1.2.1. Ehrennadel in Silber

bei 25-jähriger Mitgliedschaft im LFV

1.2.2. Ehrennadel in Gold

bei 40-jähriger Mitgliedschaft im LFV

bei 50/60 jähriger Mitgliedschaft

Treuenadel mit Goldkranz

1.2.3. Die Verdienstnadel

Die Verleihung der Verdienstnadel erfolgt in drei Stufen, wobei Voraussetzung ist, dass die Auszuzeichnenden die Vorstufe besitzen und die letzte Verleihung mindestens drei Jahre zurückliegt.

1.2.4. Verdienstnadel in Bronze

Die Ehrung kann verliehen werden bei:

- 5 Jahren Vorstandstätigkeit im LFV, Sektion, Bezirk oder Gau
- 8 Jahren Tätigkeit im geschäftsführenden Vereins-/Clubvorstand
- 12 Jahren Tätigkeit im Vereins-/Clubvorstand

1.2.5. Verdienstnadel in Silber

Die Ehrung kann verliehen werden bei:

- 8 Jahren Vorstandstätigkeit im LFV, Sektion, Bezirk oder Gau
- 11 Jahren Tätigkeit im geschäftsführenden Vereins-/Clubvorstand
- 15 Jahren Tätigkeit im Vereins-/Clubvorstand

1.2.6. Verdienstnadel in Gold

Die Ehrung kann verliehen werden bei:

- 12 Jahre Vorstandstätigkeit im LFV, Sektion, Bezirk oder Gau
- 15 Jahre Tätigkeit im geschäftsführenden Vereins-/Clubvorstand
- 20 Jahre Tätigkeit im Vereins-/Clubvorstand

1.2.8. Erläuterung:

Zum geschäftsführenden Vereins-/Clubvorstand gehören:

- der erste und zweite Vorsitzende
- der erste Sportwart
- der Schatzmeister
- der Jugendwart

2. Sportlerehrungen:

2.1 Die Sportlerehrennadel

Die Sportlerehrennadel wird in Abwägung der sportlichen Leistungen durch Beschluss des LFV-Vorstands in allen Altersklassen je einmal in Bronze, Silber und Gold verliehen. Voraussetzung ist, dass der Auszuzeichnende die Vorstufe besitzt.

2.1.1 Sportlerehrennadel in BRONZE

- Platz eins bis drei bei Deutschen Meisterschaften
- Bei fünf Einsätzen in der Landesauswahl

2.1.2 Sportlerehrennadel in SILBER

- Platz eins bei Deutschen Meisterschaften
- Platz eins bis drei bei Europameisterschaften/Europapokal
- Bei zehn Einsätzen in der Landesauswahl
- Bei fünf Einsätzen in der Nationalmannschaft

2.1.3 Sportlerehrennadel in GOLD

- Dreimal Deutscher Meister
- Platz eins bei Europameisterschaften/Europapokal
- Platz eins bis drei bei Weltmeisterschaften
- Bei zwanzig Einsätzen in der Landesauswahl
- Bei zehn Einsätzen in der Nationalmannschaft

2.1.4 Sportehrennadel mit Goldrand

- bei besonderen Leistungen

2.1.5 Sportlerehrennadel für Versehrte

Mitglieder des LFV, die bei Versehrtenmeisterschaften teilnehmen, werden entsprechend der obigen Abschnitte mit der Sportlerehrennadel geehrt.

2.1.6 LFV Ehrenurkunde (nur für Vereine und Clubs)

Die Ehrenurkunde des LFV kann verliehen werden an Vereine/Clubs, die ihr 25-/50-/75- oder 100-jähriges Jubiläum feiern. Beim Erstantrag ist der Gründungstermin durch entsprechende Urkunden, Protokolle oder ähnliches zu belegen. Im Antrag sind der gewünschte Verleihungstermin und Ort anzugeben.

3. Verleihung und Beantragung

3.1 Voraussetzungen

Die vorgenannten Voraussetzungen sind nur Richtwerte, die keineswegs einen Anspruch auf Verleihung darstellen. Wesentlich bleibt immer, dass geleistete Arbeit über eine normale Tätigkeit hinausgegangen ist oder außerordentliche sportliche Leistungen erbracht wurden.

3.1.1. Antragsberechtigung

Für den Antrag auf Ehrung sind berechtigt:

- Vereine,
- die Sektionen,
- das LFV-Präsidium.

Die Anträge sind schriftlich von den Vereinen mit jeweils zwei Unterschriften versehen bei der Geschäftsstelle des LFV einzureichen.

3.1.2. Vornahme der Ehrungen

Die LFV Verdienst-, Ehren- oder Sportlerehrennadeln werden in der Regel bei der ordentlichen LFV-Versammlung oder den Sektionsversammlungen verliehen.

4. Ehrenmitgliedschaft

Die Funktionsträger des LFV, die sich durch hervorragende Leistungen um den LFV verdient gemacht haben, können nach ihrem Ausscheiden zum Ehrenmitglied des LFV ernannt werden. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Präsidiums und/oder des Ehrenrates durch Beschluss der ordentlichen LFV-Versammlung. Über die Ernennung ist dem neuen Ehrenmitglied eine Urkunde zu überreichen. Die Verleihung erfolgt durch den LFV-Präsidenten.

5. Ernennung zum Ehrenpräsident

Die LFV-Präsidenten, die sich mit hervorragenden Leistungen um den LFV verdient gemacht haben, können nach dem Ausscheiden zum Ehrenvorsitzenden des LFV ernannt werden. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Präsidiums und/oder des Ehrenrates durch Beschluss der ordentlichen LFV-Versammlung. Über die Ernennung ist dem Ehrenpräsident eine Urkunde zu überreichen. Die Verleihung erfolgt durch den LFV-Präsidenten.

Diese Ehrenordnung wurde durch das geschäftsführende Präsidium / des Verbandes am 15. August 2021 beschlossen.



Bernd Sauer-Bossing
Präsident LFV Rheinland-Pfalz